

# Beitragsordnung des FC Neuhadern e.V.

Diese Beitragsordnung wird mit dem Rang einer Vereinsordnung auf Grund der Ermächtigung in § 22 a der neuen Satzung des FC Neuhadern e.V. erlassen.

Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung vom 04.11.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## § 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 10 f) und 11 der Satzung in der Fassung vom 26.11.2010.

## § 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## § 3 Aufnahmegebühr / Mitgliedsbeitrag

1) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt:

- |                 |          |
|-----------------|----------|
| a) für Junioren | 15,00 €. |
| b) für Senioren | 25,00 €  |

Für passive Mitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

2) Ab Vereinseintritt ist folgender monatlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten:

- |                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Senioren                   | 13,00 €           |
| Frauen / Rentner           | 8,00 €            |
| Junioren                   | 7,00 €            |
| Ermäßigung Familienbeitrag | 2,00 € pro Person |

3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

4) Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende werden auf Antrag und Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Beitragspflicht befreit.

5) Der Gesamtvorstand hat das Recht, bei sozialen Härtefällen die Aufnahmegebühr sowie den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen, sie zu stunden oder Ratenzahlungen zu vereinbaren.

## § 4 Beitragsentrichtung

- 1) Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem Ersten Mitgliedsbeitrag abgebucht.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus innerhalb des ersten Monats eines Kalenderhalbjahres zur Zahlung fällig. Bei Vereinseintritt zwischen den Fälligkeitsterminen wird der Mitgliedsbeitrag monatlich anteilig berechnet.
- 3) Die Beiträge des Vereins werden durch ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.
- 4) Bei Lastschriftrückbuchungen werden die angefallenen Bearbeitungsgebühren dem Mitglied weiterberechnet.
- 5) Bei Zahlungsverzug können **Mahngebühren** erhoben werden.
- 6) Die Bankverbindung des Vereins lautet:

**Stadtsparkasse München**

**IBAN: DE47 7015 0000 0102 1171 40**

**BIC: SSKMDEMXXX**

## § 5 Bekanntgabe

- 1) Die Beitragsordnung wird in der Vereinszeitschrift sowie auf der Vereinshomepage des FC Neuhadern e.V. bekannt gemacht.
- 2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags auf Wunsch ausgehändigt.

München, den 04.11.2013